

Tauschkreisregeln (Stand 08.10.2010)

Durch die Eröffnung eines Tauschkontos kann sich ein Mitglied am Tauschen beteiligen, wobei folgende Regeln zu beachten sind: Diese Regeln sind auch für alle gültig:

1. Die Beitrittserklärung ist in schriftlicher Form auszufüllen und vom Mitglied zu unterschreiben. Der/die Regionalgruppen-leiter/in hat die Personalien des zukünftigen Mitgliedes zu erfassen und zu überprüfen (laut Beitrittsformular). Nach positiver Überprüfung der Personalien wird für das neue Mitglied ein Konto eröffnet. Mit der Unterschrift unter der Beitrittserklärung akzeptiert das Mitglied die jeweils gültigen Tauschkreisregeln. Diese wurden ihm ausgehändigt und sind auf der Homepage des Vereines veröffentlicht. Zusätzlich erhält jedes Mitglied ein Vertrauensheft, in welchem Tauschvorgänge bis zu ihrer Einbuchung ins Online-Buchungssystem notiert werden können. Über die endgültige Aufnahme des Mitgliedes entscheidet die Regionalgruppenleitung.
2. Tauschen ist nur bis zu dem im Konto angeführten Kreditrahmen, der in der Regel 100 Stunden beträgt, möglich. Tauschteilnehmer/innen mit überdurchschnittlich hohem Umsatz können einen diesem Umsatz angemessenen höheren Rahmen beim Vorstand beantragen.
3. Jedes Mitglied erhält ein Stundenkonto. Guthaben oder Kredit bis zu einer Höhe von 20 Stunden unterliegen keiner Umlaufsicherung bzw. keinem Leistungsimpuls. Bei einem positiven Kontostand im Bereich zwischen 20 und 100 Stunden wird eine Umlaufsicherung, bei einem negativen Kontostand im Bereich zwischen 20 und 100 Stunden ein Leistungsimpuls einbehalten. Sowohl die Umlaufsicherung als auch der Leistungsimpuls betragen 3% pro Jahr. (Voraussichtliche Einführung im Jahr 2011).
4. Währungseinheit
1 Stunde = derzeit 10 Euro
Der Umrechnungskurs zum Euro wird jährlich neu ermittelt.
Im Bereich der Nachbarschaftshilfe gilt 1 Stunde = 1 Stunde. Zusätzlich anfallende Kosten wie zB. Materialien, Fahrtkosten etc. können gesondert gegen Stunden oder Euro verrechnet werden.
Für den gewerblichen Bereich gelten gesonderte Regelungen.
5. Alle getätigten Tauschvorgänge sind entweder selbst oder durch eine/n Beauftragte/n baldmöglichst, jedoch spätestens innerhalb dreier Monate im Onlinesystem zu verbuchen. Erst nach der Einbuchung in das Online-Buchungssystem erhalten die Buchungen rechtliche Gültigkeit. Jedes Mitglied ist verpflichtet für eine ordnungsgemäße Buchführung Sorge zu tragen.
6. Wenn während des Jahres weitere Vertrauenshefte zum Tauschen benötigt werden, können diese vom Mitglied bei der Regionalgruppenleitung angefordert werden.
7. Das Tauschen mit Mitgliedern anderer Tauschkreise ist möglich, sofern mit diesen Tauschkreisen wechselseitige Außenkonten bestehen. Falls noch kein Außenkonto besteht, kann mit Einverständnis beider Tauschkreise ein neues Außentauschkonto durch eine vom Vorstand beauftragte Person (vorzugsweise KassierIn) eröffnet werden. Eine Liste dieser Tauschkreise wird einmal jährlich in der Marktzeitung und auf der Homepage veröffentlicht. Überregionales Tauschen erfolgt vorzugsweise durch die Verwendung von Gutscheinen, ansonsten durch das System (Buchungsschein, Heft, etc.) des Zahlenden.
8. Gutscheine sind in einer Stückelung von 1/10, 1/4, 1/2, 1 und 5 Stunden bei der Regionalgruppenleitung durch Abbuchung vom eigenen Konto erhältlich.
Pro 10 Stück Gutscheinen ist ein Druckkostenbeitrag von 0,1 Stunden zu entrichten (mindestens jedoch 0,1 Stunden). Die Gutscheine sind 3 Jahre lang gültig. Danach verlieren sie ihre Gültigkeit und können während weiterer 3 Jahre bei den Regionalgruppenleitungen zur Gutschrift auf das eigene Konto eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist jedoch verfallen sie gänzlich.
9. Alternativ zum Gutschein gibt es die Möglichkeit elektronisch zu buchen.
10. Schwere Verstöße gegen die Grundsätze und Tauschkreisregeln haben den Ausschluss aus dem Talente-Tauschkreis zur Folge. Dieser wird vom Vorstand nach Anhörung des/der Betroffenen endgültig ausgesprochen. Bei Verdacht der missbräuchlichen oder betrügerischen

Verwendung kann die Gültigkeit eines Vertrauensheftes ganz oder für eine bestimmte Frist bis zur Klärung des Verdachtes vom Vorstand widerrufen und dieser Widerruf in den Medien des Vereines zur Information der übrigen Mitglieder veröffentlicht werden. In dieser Zeit wird auch das Konto gesperrt.

11. Die Regelung der gewerberechtlichen, steuerlichen und sozialversicherungs-rechtlichen Verhältnisse ist Sache der Teilnehmer/innen. Der Talente-Tauschkreis haftet weder für an Teilnehmer/innen gerichtete Steuerforderungen noch für deren Forderungen aus ungedeckten Schadensfällen.
12. Je ausgeglichener das Geben und Nehmen der einzelnen Teilnehmer/innen ist, desto besser funktioniert der Tauschkreis. Große Guthaben und hohe Schuldenbeträge bewirken ein Ungleichgewicht und sollten nach Möglichkeit abgebaut werden. Ein Guthaben kann nicht an Nicht-Mitglieder veräußert werden, ist nicht pfänd- oder verpfändbar. Ein Guthaben kann aber einem anderen Tauschkreismitglied, z.B. im Falle eines Austritts, übertragen werden. Bei Tod eines Mitgliedes wird der Saldo (Guthaben oder Schuld) auf die/den Erbin/Erben übertragen, wenn sie/er die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten übernimmt. Wird der/die Erbe/Erbin nicht Mitglied, erlischt ein eventuelles Guthaben und eine eventuelle Schuld ist aus der Verlassenschaft im Gegenwert in Euro an den Verein zu bezahlen.
13. Will ein Mitglied aus dem Talente-Tauschkreis austreten, muss es dies der Regionalgruppenleitung schriftlich bekannt geben und vorher sein Konto auf null bringen. Tut es dies nicht oder wird es ausgeschlossen, verfällt ein eventuelles Guthaben. Eine eventuelle Schuld ist in Euro an den Verein zu bezahlen, falls das Konto nicht ausgeglichen wurde.
14. Im Falle einer Auflösung des Vereines erlöschen sämtliche Stunden-Guthaben und Stunden-Schulden aus der Stundenbuchhaltung des Vereines. Es besteht in diesem Fall kein Rechtsanspruch an den Verein oder andere Mitglieder.
15. Der Vorstand behält sich vor, Einträge in der Marktzeitung, die den Grundsätzen des Vereines widersprechen, zurückzuweisen.
16. Gebühren: Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 12.-, wovon die jeweils eine Hälfte der Zentrale und die andere Hälfte der Regionalgruppe zugutekommt. Der Stunden-Mitgliedsbeitrag wird automatisch am Jahresanfang vom Stundenkonto des Mitgliedes abgebucht. Der €-Mitgliedsbeitrag kann bar bezahlt, überwiesen oder per Lastschrift eingezogen werden. Die gewünschte Zahlungsweise kann bei Beginn der Mitgliedschaft auf dem Beitrittsformular gewählt werden. Der €-Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.3. des laufenden Jahres zu entrichten, widrigenfalls werden Mahnspesen in Höhe von 4 € verrechnet. Für Mitglieder mit einem Kontostand der 20 Stunden überschreitet, ist es auf Wunsch möglich, den Mitgliedsbeitrag komplett in Stunden zu entrichten. Diese Option ist auf dem Mitgliedsantrag zu vermerken.
17. Für den Verwaltungsaufwand wird den Mitgliedern jährlich ein Kostenbeitrag in Stunden verrechnet. Dieser beträgt 2 Stunden. Davon gehen 1,3 Stunden an die jeweilige Regionalgruppe und 0,7 Stunden erhält der Verein. Der Mitgliedsbeitrag (Euro und Stunden) ist selbstverständlich auch dann zu entrichten, wenn nicht getauscht wird.
18. Neue Mitglieder erhalten beim Eintritt in den Tauschkreis einen Stundengutschein in Höhe von 120 Minuten als Einsteigerbonus. Es wird ihnen im Beitrittsjahr kein Stundenmitgliedsbeitrag abgebucht. Der Euro-Mitgliedsbeitrag ist jedoch vom ersten Mitgliedsjahr an zu begleichen. Im Laufe des Jahres eintretende Mitglieder zahlen nur mehr den aliquoten Anteil des Euro-Mitgliedsbeitrags für das laufende Jahr.
19. Dienstleistungen des Vereines für das einzelne Mitglied:
 - Auskunft und Beratung
 - Führung einer Website mit aktuellen Informationen und Ausdruckmöglichkeit von Formularen
 - Online-Marktzeitung und Angebot einer druckbaren Version
 - Zurverfügungstellung eines Online-Verwaltungssystems für die persönlichen Daten, Markteinträge und Zahlungsverkehr.
 - Hilfestellung bei der Gründung einer Regionalgruppe
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Organisation von Marktplätzen, Vorträgen, Veranstaltungen